

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2016

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Rosenheim hat gemäß § 196 Baugesetzbuch und der Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2016 ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken mit weitgehend übereinstimmenden Merkmalen zu Art und Maß der Nutzbarkeit und im Wesentlichen gleichen allgemeinen Wertverhältnissen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Lagemerkmale.

Die Bodenrichtwerte der Gemeinden Halfing, Höslwang und Schonstett liegen **ab dem 19.06.2017 einen Monat lang**, bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing in Halfing, Wasserburger Str. 1, Zimmer 6, sowie bei den Außenstellen in Höslwang und Schonstett während der Amtszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus können sie jederzeit im Internet auf der Homepage des Landratsamtes www.landkreis-rosenheim.de eingesehen werden.

Schriftliche Einzelauskünfte können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim, E-Mail: gutachterausschuss@lra-rosenheim.de gegen Gebühr angefordert werden.



Josef Eisner
1. Bürgermeister



An die Amtstafel
angeheftet am: 14.06.2017
abgenommen am:.....